

Projekt 16/18 - Jugendschutz vor Ort

Prävention legaler Drogen in Stadt und Landkreis Heilbronn; Rahmenkonzeption

1. Ausgangslage

Der Fachbereich Suchtprävention im Arbeitskreis Sucht in Stadt und Landkreis Heilbronn hat die *Prävention legaler Drogen* seit dem Jahr 2004 jährlich in seine Zielplanung aufgenommen.

Die Koordinationsstelle für Suchtfragen entwickelte daraufhin zusammen mit der Arbeitsgruppe „Prävention legaler Drogen“ (Beauftragter für erzieherischen Jugendschutz beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Ordnungsamt Heilbronn, Kreisjugendpflege, Polizei, Sportkreis Heilbronn und andere) ein entsprechendes Konzept zu.

Dieses Konzept wird zunächst an zwei Modellstandorten – einer in der Stadt, einer im Landkreis Heilbronn – erprobt.

2. Ziele

Grundlage des Konzeptes ist es, über Verringerung des Angebots und der Nachfrage von Alkohol und Tabak an Kinder und Jugendliche den Missbrauch einzuschränken und damit einer Suchtentwicklung wirksam vorzubeugen:

- die Verfügbarkeit von Alkohol und Tabakwaren, also das Angebot an Kinder und Jugendliche, soll mit der ausnahmslosen Einhaltung entsprechender Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Gaststättenrechtes verringert werden,
- die Nachfrage soll mit umfassenden Maßnahmen und Projekten der Suchtprävention verkleinert werden.

Feinziele sind daher:

- Verhinderung der Abgabe alkoholhaltiger Getränke und Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren (branntweinhaltige Getränke: unter 18 Jahren) durch Aufklärungsgespräche mit Gewerbetreibenden und Gastwirten sowie verstärkte Kontrollen durch die Polizei. D.h. strikte Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der Paragraphen 9 („Alkoholische Getränke“) und 10 („Rauchen in der Öffentlichkeit; Tabakwaren)
- Einbindung aller thematisch relevanten Einrichtungen, Gremien, Vereinigungen und Zielgruppen auf örtlicher Ebene in die gemeinsam entwickelten und getragenen Maßnahmen innerhalb des Rahmenkonzeptes
- mittelfristig: präventive Kompetenzsteigerung bei allen pädagogisch Verantwortlichen
- langfristig: generalpräventives gesundheitsförderndes Leitbild.

An den Modellstandorten (s.u.) soll darüber hinaus geklärt werden:

- Welche Bedingungen vor Ort begünstigen die Prävention legaler Drogen, welche behindern sie?
- Welche dieser Faktoren davon sind standortbedingt, welche lassen sich auf andere Orte übertragen?
- Gibt es grundlegende Unterschiede zwischen der Umsetzung in der Stadt Heilbronn und im Landkreis?
- Wie notwendig ist ein (kommunal-)politischer Rückhalt?
- Welche Kooperationspartner sind für einen Erfolg notwendig?
- Wie kann die Koordination des Projektes optimiert werden?
- Welche Faktoren bestimmen die Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften?
- Welche Interessenskonflikte zwischen Handel und Gastronomie gegenüber den Interessen des Jugendschutzes und der Suchtprävention gibt es? Wie lassen sich diese konstruktiv handhaben?

3. Zielgruppen

Entsprechend den Zielvorgaben sind die Zielgruppen des Konzeptes

1. diejenigen, die Einfluss darauf nehmen können, dass Kinder und Jugendliche nicht bzw. nur ihrem Alter entsprechend an Alkohol und Tabak kommen können: Gastronomie; Einzelhandel; Vereine, Kirchen, Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendhilfe; Kindergarten, Schule; Eltern.
2. Kinder und Jugendliche.

4. Umsetzung

Das Rahmenkonzept gliedert sich in eine Einstiegs- und eine Aufbauphase, die sich an örtliche Gegebenheiten anpassen und erweiterungsfähig sind. Nach einer Auswertung kann sich bei Erfolg eine Ausbauphase anschließen, die die Qualität des Erreichten zu einem regelmäßigen Standard absichern soll.

Das Rahmenkonzept wird zunächst in zwei Orten pilothaft umgesetzt (Stadt Heilbronn: Stadtteil Neckargartach; Landkreis Heilbronn: Bad Friedrichshall). Mit den bei der Auswertung gewonnenen Erkenntnissen kann das Konzept dann auf andere Orte/ Stadtteile ausgeweitet werden.

Beschreibung der Phasen, Handlungsfelder

In der **Einstiegsphase** formiert sich zunächst der Koordinationskreis mit einem verantwortlichen Ansprechpartner vor Ort. Vertreter aus allen Zielgruppen sollen zur Mitarbeit gewonnen werden.

Die ersten Schritte zur Umsetzung des Konzeptes beziehen sich auf die Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes; diese werden dann mit anderen Maßnahmen der Suchtprävention und Gesundheitsförderung verknüpft.

- In den **relevanten Bereichen** Einzelhandel, Gaststätten, Gemeindefesten und bei Vereinen wird während einer Bestandsaufnahme die Bereitschaft zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes motivierend abgefragt.
- **Eltern** werden auf Informationsabenden über die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes informiert und als Verbündete gewonnen.

- In den **Schulen** bildet sich – falls noch nicht vorhanden – aus engagierten Eltern und Lehrer/innen ein „Schulteam zur Suchtprävention“.
- Presseberichte unterrichten die **Öffentlichkeit** über das *Projekt 16/18* und werben um Unterstützung.

Die Erfahrungen aus der Einstiegsphase fließen in der **Aufbauphase** in konkrete Maßnahmen ein.

- Je nach Bedarf sind Schulungen zum Jugendschutzgesetz für Mitarbeiter/innen im **Einzelhandel** oder **Gaststättenpersonal** ebenso möglich wie solche für Jugendleiter/innen und Betreuer/innen der **Vereine** oder MitarbeiterInnen in **Jugendtreffs**. Begleitend werden durch die Polizei Jugendschutzkontrollen durchgeführt.
- Bei **Gemeindefesten** wird auf den Ausschank von Alkopops verzichtet.
- **Gaststätten** schenken zunehmend nicht nur ein einziges (gemäß § 6 GastG), sondern mehrere alkoholfreie Getränke günstiger als das preisgünstigste alkoholhaltige Getränk aus. Sie führen Nichtraucherzonen ein oder werden zu Nichtraucherzonen.
- In den Kindergärten und Schulen werden thematische **Elternabende** zu präventiven Themen angeboten. Diese können verknüpft werden mit Erziehungskursen wie „Triple P“ oder „Starke Eltern – Starke Kinder“ oder – in Heilbronn - den Elternmodulen zu den Projekten Faustlos/ ECHT STARK, gefördert durch die Heilbronner Bürgerstiftung.
- Mindestens je ein **Kindergarten** an den Pilotstandorten Neckargartach und Bad Friedrichshall beteiligt sich an dem Modellversuch **„Rauchfreier Kindergarten“**. Ziel dieser Maßnahme ist es vor allem, dass Eltern und Erzieherinnen sich ihrer Vorbildwirkung auf die Kinder stärker bewusst werden und auf das Rauchen vor und während des Zusammenseins mit den Kindern verzichten. Gesundheitsbewusstes Verhalten der Kinder soll frühzeitig gefördert, Eltern und Erzieher/innen hierbei stark mit einbezogen werden.
- In den **Schulen** werden durch die Schulteams klassenstufen-übergreifende schulzeit-begleitende Programme konzipiert und umgesetzt.
Die „Rauchfreie Schule“ wird als Ziel formuliert, seine Umsetzung wird begonnen.
Die Klassenstufen 6 – 8 beteiligen sich möglichst vollständig an dem Projekt „Be smart – don’t start“ zur Förderung des Nichtrauchens. Hierbei schließen die SchülerInnen einen Klassenvertrag ab, ein halbes Jahr lang nicht zu rauchen.
Die durch den Suchtbeauftragten für Schulen des Regierungspräsidiums Stuttgart angebotenen Schulteamseminare werden regelmäßig besucht.
- Das Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ wird integraler Bestandteil schulischer **Verkehrserziehung**. Für junge Fahranfänger kann dies mit Programmen wie z.B. „Ohne Sprit fahr ich mit“ (Modellprojekt des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg) oder „Alles im Griff“ (Projekt der Kreisjugendpflege) verknüpft werden.
- **Zigarettenautomaten** und **Plakatwerbung** für Zigaretten im nahen Umfeld von Schulen und Jugendzentren werden (entsprechend den Selbstverpflichtungserklärungen der Zigarettenindustrie und Automatenaufsteller) abgebaut.

- Im zuständigen politischen Gremium wird jährlich über den Stand des Projektes berichtet. Der Bürgermeister stellt sich als Schirmherr bei besonderen Veranstaltungen zur Verfügung, um dem Projekt nach außen hin Gewicht und Bestätigung zu verleihen.

Für die Einstiegsphase und die Aufbauphase sind jeweils ca. ein bis anderthalb Jahre vorgesehen, wobei die Phasenübergänge fließend sein werden. Die Projektlaufzeit endet daher an den Pilotstandorten Ende 2007.

5. Evaluation

Am Ende der Aufbauphase soll das bisher Erreichte dokumentiert und von den Kooperationspartnern vor Ort gemeinsam bewertet werden.

6. Ausblick

Ist die Bewertung der Effekte positiv, und sind die Kooperationspartner zur Weiterarbeit bereit, kann sich eine **Ausbauphase** anschließen. Damit soll das bisher Erreichte konsolidiert und dauerhaft fortgeführt werden:

- Die versuchsweise eingeführten Schulungen für **Einzelhandel, Gaststätten, Vereine und Jugendarbeit** werden nun in einem der jeweiligen Zielgruppe angepassten Rhythmus *regelmäßig* angeboten. Die begleitenden Jugendschutzkontrollen werden ebenfalls regelmäßig durchgeführt.
- Auch die thematischen **Elternabende** in den Kindergärten und Schulen werden zu regelmäßigen Bestandteilen der Elternarbeit der jeweiligen Einrichtung.
- Die bislang nicht am Modellversuch „Rauchfreier Kindergarten“ beteiligten **Kindergärten** greifen das Konzept auf und setzen es um.
- An den **Schulen** wird eine „Suchtvereinbarung“ zum Umgang mit suchtgefährdeten SchülerInnen erarbeitet.
- Die **Vereine** intensivieren ihre präventiven Bemühungen mit einer - ggf. vereinsübergreifenden – Steuerungsgruppe „Suchtprävention im Verein“.
- Ebenfalls vereinsübergreifend, aber ergänzt durch Vertreter anderer Bereiche konstituiert sich ein „Runder Tisch Gesundheitsförderung“, der sich für gesundheitliche Belange verschiedenster Art in der **Gemeinde** einsetzt. Eventuell kann dieser Runde Tisch aus dem Koordinationskreis zum Projekt 16/18 entstehen.

Für die Ausbauphase ist kein Ende vorgesehen.

Ansprechpartner:

Amt für Familie, Jugend und Senioren
 Kommunaler Suchtbeauftragter – Prävention, Andreas Robra
 Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn
 - Kommunaler Suchtbeauftragter - Prävention Andreas Robra,
 Tel. 07131/ 56-2132, Fax 07131/ 56-3747
 E-mail: koordinationsstelle.sucht@stadt-heilbronn.de